



**Herzlich Willkommen zum Vortrag**

**Umsetzung des Konzeptes  
Frühe Hilfen  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
im Zeitraum 2010 - heute**

**Sandra Schmidt/Michael Peters**





## Gliederung:

- 1. Was sind Frühe Hilfen?**
- 2. Rechtliche Grundlagen für Frühe Hilfen**
- 3. Zur Umsetzung Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
  - 3.1 Familienservicebüros als regionale Servicestellen mit „Lotsenfunktion“**
  - 3.2 NFrüherkUG (Niedersächsisches Früherkennungsuntersuchungsgesetz)**
  - 3.3 Koordination von Regionalen Netzwerken Frühe Hilfen**
  - 3.4 Willkommensbesuche für Familien mit Erstgeborenen**
  - 3.5 Beteiligung am Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (F.I.S.)**
  - 3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen**
  - 3.7 Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung**
- 4. Ausblick: Wohin geht die Reise in den Frühen Hilfen?**



## 1. Was sind Frühe Hilfen?

Unter Frühe Hilfen versteht man...

- **lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.**

Sie zielen darauf ab,

- **Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern,**
- **einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern zu leisten und so**
- **maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern und der Sicherung von deren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe beizutragen.**

Frühe Hilfen basieren

- **auf multiprofessioneller Kooperation und enger Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Disziplinen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.**

nach Begriffserklärung Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2009



## 2. Rechtliche Grundlagen für Frühe Hilfen

**Auf Bundes- und Länderebene wurde und wird die Weiterentwicklung des Kinderschutzes kontinuierlich ausgebaut. So hat der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene verbesserte Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung geschaffen:**

- ❖ in 2005 mit der Novellierung des SGB VIII und der Einführung des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- ❖ in 2008 durch das „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (KiWoMaG, 2008),
- ❖ in 2009 durch das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG),
- ❖ in 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG),
  - das in Artikel 1 mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Elterninformation und die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz schafft und
  - in Artikel 2 im SGB VIII den § 8a verändert und mit §§ 8b (Beratung) und 79a (Qualitätsentwicklung) zwei neue Regelungen einführt.
- ❖ in 2012 durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 per Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Fördergrundsätze des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der Bundesinitiative).



## **3. Zur Umsetzung Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

### **3.1 Familienservicebüros als regionale Servicestellen mit „Lotsenfunktion“**

- **Seit Herbst 2007 bestehen im hiesigen Landkreis drei regionale Familienservicebüros in den Regionen Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) in Trägerschaft des Landkreises.**
- **Neben dem Angebot der Fachberatung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen und für Tagespflegepersonen sind die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte:**
  - ❖ **Umsetzung des NFrüherkUG**
  - ❖ **Koordination der regionalen Netzwerkarbeit Frühe Hilfen**
  - ❖ **Organisation und Koordination von Willkommensbesuchen sowie fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Familienbesucherinnen**
- **Die Familienservicebüros bieten einen niedrigschwelligen Zugang und haben sich zunehmend zu Anlaufstellen von Eltern in verschiedenen Fragen der Kinderbetreuung und Kindererziehung entwickelt.**



## 3.2 NFrüherkUG (Niedersächsisches Früherkennungsuntersuchungsgesetz)

Am 01. April 2010 ist das "Niedersächsische Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern" (NFrüherkUG) als Artikel 1 des neuen „Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen“ in Kraft getreten.

- **§ 1 NFrüherkUG**

„Ziel des Gesetzes ist es, die Gesundheit von Kindern zu fördern und den Kinderschutz zu verbessern. Dazu soll erreicht werden, dass Kinder in größerem Maße als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten teilnehmen, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden.“

- Nach § 3 Abs. 1 NFrüherkUG sind Ärzte/Ärztinnen, die eine Früherkennungsuntersuchung durchführen, gesetzlich verpflichtet worden, der zuständigen Behörde die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

Eltern haben das Recht, der Übermittlung der Daten durch den Arzt/ die Ärztin zu widersprechen. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Ärztin und Patient/in Rechnung getragen. Die Eltern werden in diesem Fall vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) gebeten, die von dem Arzt/ der Ärztin unterschriebene und abgestempelte Karte direkt an das LS zu übersenden.



## 3.2 NFrüherkUG (Niedersächsisches Früherkennungsuntersuchungsgesetz)

- Seit April 2010 werden landesweit alle Eltern mit ihren Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der zuständigen Behörde (LS) zur Teilnahme an der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung U5 bis U8 eingeladen.
- Meldedaten und eingehende Rückmeldungen der Ärztinnen und Ärzte über durchgeführte Untersuchungen werden kontinuierlich abgeglichen. Eltern von nicht untersuchten Kindern erhalten eine Erinnerung durch das LS.
- Geht trotz Einladung und Erinnerung keine Rückmeldung ein, werden die Daten der betreffenden Kinder den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mitgeteilt. Diese sind dann berechtigt, die Daten für ihre Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs zu verarbeiten.
- Im Jahr 2014 beim Landkreis eingegangene Meldungen vom LS: **570**  
Davon
  - Fälle, die dem Jugendamt zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt waren . Die Bearbeitung wurde an das zuständige Sachgebiet gegeben: **107**
  - Fälle, denen ein schriftliches Beratungsangebot zugegangen ist: **463**
  - Fälle, in denen eine Rückmeldung über die durchgeführte Untersuchung erfolgt ist: **79**
  - Fälle, in denen ein Verdacht auf eine bestehende Kindeswohlgefährdung registriert wurde: **0**
  - Fälle, in denen ein weiterer Beratungsbedarf seitens der Familie deutlich wurde: **1**



## 3.3 Koordination von Regionalen Netzwerken Früher Hilfen

### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

**§ 3 (1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.**

**(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienst der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Abs.3 des SGB XII bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.**

**(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.**



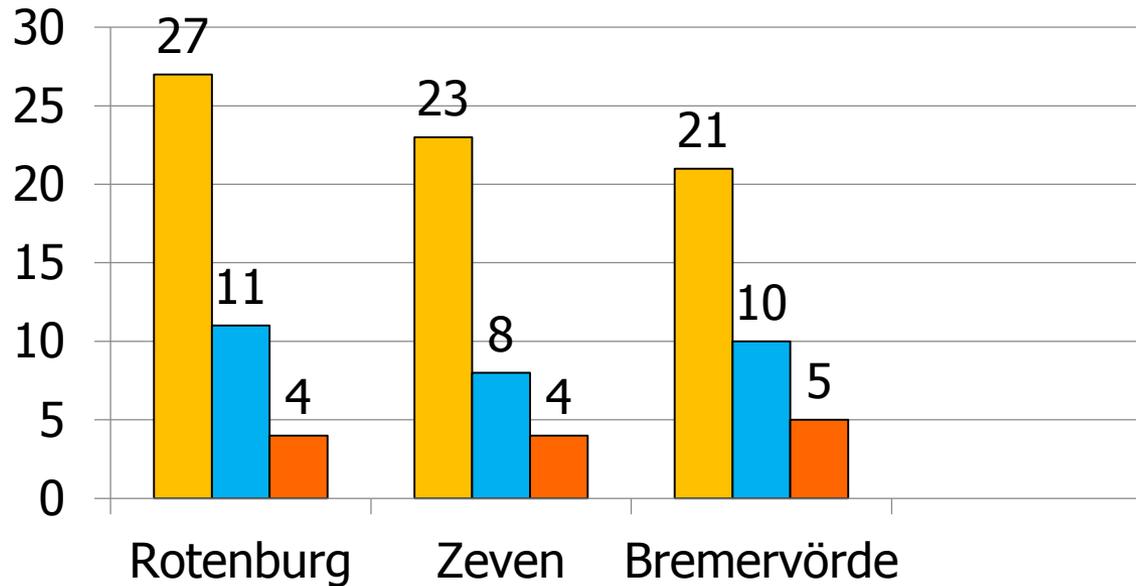
## 3.3 Koordination von Regionalen Netzwerken Früher Hilfen

**Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es drei Regionale Netzwerke Frühe Hilfen:**

- **Bremervörde (36 Mitglieder)**
- **Rotenburg (42 Mitglieder)**
- **Zeven (35 Mitglieder)**
- **Die Mitglieder haben durch die Unterzeichnung einer Beitrittserklärung die Bereitschaft zur Mitarbeit ausdrücklich erklärt.**
- **Die „verbindliche Zusammenarbeit“ (§ 3 Abs.3 KKG) der Netzwerke regelt die Geschäftsordnung für die Netzwerke Früher Hilfen in den Regionen Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme).**
- **Die Netzwerke tagen in der Regel 3 Mal jährlich.**
- **Ihre Arbeit wird durch die Familienservicebüros des Landkreises koordiniert.**
- **Als Schnittstelle zwischen den Netzwerken und der Verwaltung des Landkreises fungiert die Steuerungsgruppe, die sich aus jeweils 2 Vertretern/innen der drei Netzwerke, Vertretern/innen von Jugend- und Gesundheitsamt sowie der zuständigen Dezernentin zusammensetzt.**

### 3.3 Koordination von Regionalen Netzwerken Früher Hilfen

Die Zusammensetzung der drei Regionalen Netzwerke...



- Freie und öffentliche Jugendhilfe
- Freie und öffentliche Gesundheitshilfe
- Sonstige (Polizei, VHS, Jobcenter, Diakonisches Werk)



### **3.3 Koordination von Regionalen Netzwerken Früher Hilfen**

**Die Aufgabenschwerpunkte der Regionalen Netzwerke Frühe Hilfen gemäß § 3 der Geschäftsordnung sind...**

- **die Feststellung des Bestandes an Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen in den Netzwerk-Regionen,**
- **die Herstellung einer Vernetzung und Zusammenarbeit von vorhandenen Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,**
- **die Abstimmung geplanter Angebote und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,**
- **die Unterstützung des Ausbaus insbesondere niedrigschwelliger, präventiver Angebote,**
- **die Entwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit bei Verfahren im Kinderschutz.**



## 3.4 Willkommensbesuche für Familien mit Erstgeborenen

### Die Willkommensbesuche...

- sind ein Angebot für Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben,
- dienen der Information über bestehende Angebote und Hilfen für Familien,
- bieten den Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die ihnen wichtig sind,
- sind für die Familien freiwillig,
- werden von 31\* ehrenamtlichen Familienbesucherinnen durchgeführt,
- die geschult und fachlich begleitet werden durch die Mitarbeiterinnen in den Familienservicebüros.

\*Stand Ende 2014



## 3.4 Willkommensbesuche für Familien mit Erstgeborenen

### Inhalt der Willkommenstaschen

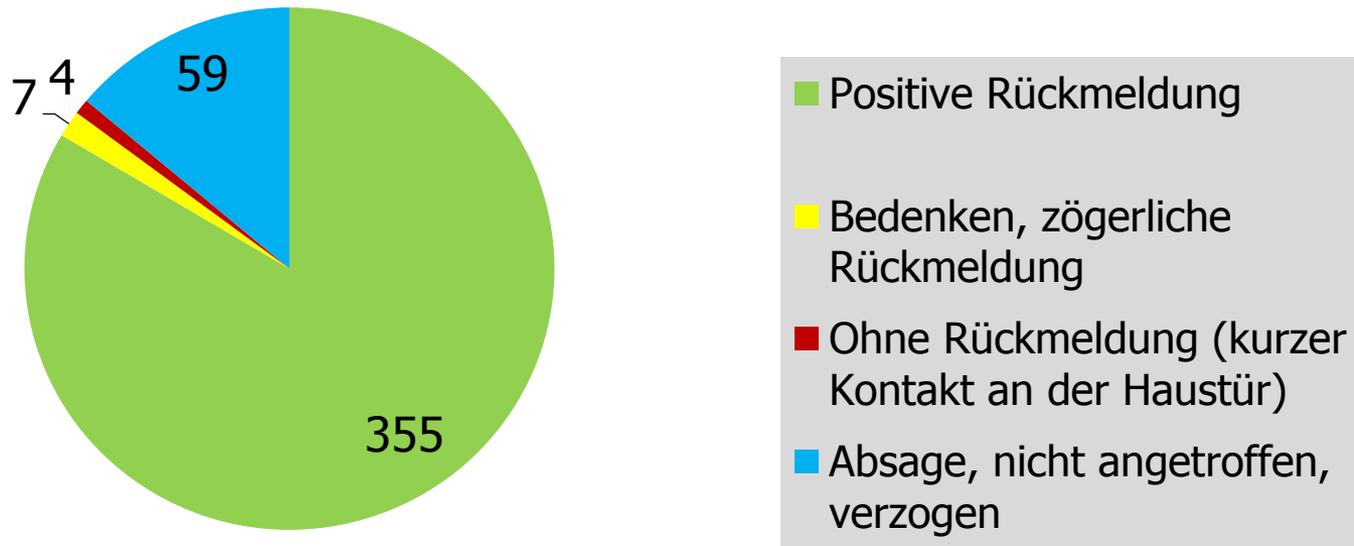
- ✓ Handtuch (rosa oder blau)
- ✓ Buch: „Die ersten Jahre“
- ✓ Buch: „Peter Pelikan – Erziehungsbriefe für die ersten sechs Lebensjahre“ (Peter-Pelikan e.V.)
- ✓ Broschüre „Informationen für Familien“ des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- ✓ Flyer: „Familien-Wegweiser“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- ✓ DVD: „Vom Essen, Spielen und Einschlafen...“ in 4 verschiedenen Sprachen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- ✓ Broschüre: „Das Baby“ von der BZgA
- ✓ Broschüre: „Kurz und knapp“ von der BZgA
- ✓ Flyer: „10 Chancen für Ihr Kind“ von der BZgA
- ✓ Flyer: „Leistungen der Jugendhilfe“
- ✓ Flyer: „Familienservicebüros“
- ✓ Regionale Flyer/Broschüren der Anbieter von Frühen Hilfen (z.B. Familienzentren, Beratungsstellen)



### 3.4 Willkommensbesuche für Familien mit Erstgeborenen

- Insgesamt 425 Familien erhielten im Jahr 2014 ein Glückwunschsreiben des Landrats mit der Ankündigung eines Willkommensbesuches.
- Innerhalb einer 14-tägigen Rückmeldefrist kann die Familie sich gegen einen Besuch aussprechen.
- Im Jahr 2014 wurden insgesamt 366 Besuche durchgeführt.
- In 4 Fällen hiervon bestand zum Zeitpunkt des Besuchs bereits Kontakt zum Jugendamt.

Willkommensbesuche 2014





## 3.4 Willkommensbesuche für Familien mit Erstgeborenen

### Die Hauptgesprächsthemen beim Willkommensbesuch sind...

- Fragen zur Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege)
- Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9)
- (Familien-) Hebamme
- Niedrigschwellige Angebote (z.B. PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm, Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Gruppe)
- Elterngeld/Kindergeld
- Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung)
- Fragen zu Problemen und Erlebtem mit dem Neugeborenen.

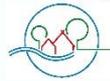


### 3.5 Beteiligung am Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (F.I.S.)



**Das Fachinformationssystem Frühe Hilfen ist ein Baustein auf dem Weg der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere trägt es dazu bei, die im § 3 Absatz 1 KKG geforderte gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu unterstützen.**

- **Das Fachinformationssystem Frühe Hilfen wurde ab Januar 2011 unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und mit wissenschaftlicher Begleitung der GEBIT GmbH & Co. KG mit niedersächsischen Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.**
- **Die inhaltliche Entwicklung des FIS erfolgte sowohl aus der Sicht von Fachkräften und Bürgerinnen und Bürgern als auch unter Planungs- und Controllinggesichtspunkten (Landesjugendhilfeplanung, Vergleichbarkeit mit IBN).**
- **Seit Januar 2013 steht das Fachinformationssystem für Fachkräfte und Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gebietskörperschaften zur Verfügung.**
- **Im Jahr 2014 wurden im Landkreis drei Anbieterschulungen mit insgesamt 19 Teilnehmern/innen (von 15 Anbietern) durchgeführt. Nach sukzessiver Einstellung und Prüfung der Angebote sind aktuell 31 Angebote im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis veröffentlicht.**



# 3.5 Beteiligung am Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (F.I.S.)

## Das F.I.S. für die Anbieter im Bereich Frühe Hilfen...

The screenshot shows the GeKataster 5.0 web application interface. The browser address bar shows <https://www.gekataster.de/#fis>. The page title is "GeKataster 5.0". The interface includes a navigation sidebar on the left with sections for "Organisation", "GeKataster", and "Audit". The main content area displays a welcome message for "Landkreis Rotenburg (Wümme)" and provides options to create a new offer ("Neues Angebot erstellen") and manage existing offers ("Anbieter bearbeiten", "Anbieter klonen"). Contact information for Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) is also visible.

# 3.5 Beteiligung am Fach- und Familieninformationssystem Fröhe Hilfen (F.I.S.)

Das F.I.S. für die Nutzer, z.B. Bürger/innen, Fachkräfte...

**Von Anfang an!**  
Angebote in Niedersachsen für Kinder, Eltern und Schwangere

**fis** Fach- und Familieninformationssystem Fröhe Hilfen FIS

Was ist das FIS? • Anbieter werden • Weitere Angebote im Web

Ich möchte zur Suche für ...

**Familien** **Fachkräfte**

**Neues zum FIS**  
Willkommen im FIS Fröhe Hilfen!  
Was sind "Fröhe Hilfen"?  
FIS Fröhe Hilfen Niedersachsen ein Jahr nach Freischaltung erfolgreich etabliert

**Teilnehmende Städte und Landkreise**

Impressum | Kontakt

Das Portal für Fröhe Hilfen im Land Niedersachsen in Kooperation mit der Gebit Münster und in Zusammenarbeit mit niedersächsischen Städten und Landkreisen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**GEBIT** MÜNSTER



### 3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen

- Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Bundesinitiative haben sich Bund und Länder grundsätzlich über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung der Bundesmittel verständigt. Das Land Niedersachsen hat entsprechende Fördergrundsätze erlassen.
- Gemäß Artikel 1 § 2 der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ soll die Bundesinitiative für Bund und Länder übergreifende Erkenntnisse erbringen hinsichtlich
  - (...) der Einsatzmöglichkeiten, der Anbindung und der Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, (...)
- Seit dem 01.01.2014 werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt vier Familienhebammen oder vergleichbare Berufsgruppen (mit und ohne staatliche Anerkennung mit entsprechendem Kompetenzprofil des NZFH) niedrigschwellig im Bereich der gesundheitlichen, medizinischen und psychosozialen Beratung von Schwangeren, jungen Eltern und ihren Säuglingen eingesetzt.
- Die präventive Arbeit ist bei Erkennen von sozialen Risikofaktoren (z.B. eine Familiensituation, die zur Beeinträchtigung des Kindes führen könnte) darauf ausgerichtet, Elternkompetenzen gezielt frühzeitig zu stärken.
- Die Familienhebammentätigkeit umfasst die Betreuung vor und während der Schwangerschaft und die Betreuung von Eltern und Kind maximal bis zum Ende des 1. Lebensjahres.



### **3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen**

#### **Aufgaben und Zielgruppen für den Einsatz von Familienhebammen...**

**Zielgruppen für den Einsatz von Familienhebammen sind Schwangere, Mütter, (werdende) Eltern und ihre jungen Kinder, die aufgrund der körperlichen Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/ oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Dies sind z.B.:**

- **Erstgebärende unter 18 Jahren**
- **Behinderte Schwangere und Mütter**
- **Chronisch kranke Schwangere und Mütter**
- **Psychisch belastete/ kranke Schwangere und Mütter**
- **Suchtkranke Schwangere und Mütter**
- **Mütter bzw. Eltern mit frühgeborenen Kindern oder Kindern mit besonderen gesundheitlichen Risiken**
- **Ausländische schwangere Frauen und junge Mütter ohne soziale Einbindung und/ oder mit Hemmschwellen hinsichtlich des Zuganges zum deutschen Gesundheitswesen**
- **Schwangere und Mütter, die im gewalttätigen Milieu leben**
- **Schwangere und Mütter mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, z.B. Analphabeten oder mit Überforderung und ausgeprägter Unsicherheit gegenüber dem/den Kind/ern.**



### **3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen**

**Die Aufgaben der Familienhebammen umfassen u. a.**

- **die Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings**
- **das Anregen und Fördern der Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Beziehung**
- **das Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind**
- **die Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings**
- **das Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung und eines gewaltfreien Umgangs**
- **die Hilfe bei der Beseitigung einer bereits bestehenden sozialen Isolierung von Mutter und Kind**
- **die Unterstützung der Mutter bei bereits bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit mit dem Kind und bei bestehender Überforderung**
- **die erhöhte Aufmerksamkeit für alle Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung bzw. –misshandlung**
- **die Motivation zur Selbsthilfe sowie**
- **eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenkassen, Therapeuten und dem Jugendamt**



### **3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen**

- Die Koordinierungsstelle wurde nach erfolgter Ausschreibung zum **01.10.2013** in Trägerschaft eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (**DRK Kreisverband Bremervörde e.V.**) eingerichtet.
- Die Aufnahme des Betriebes erfolgte zum **01.01.2014** auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung
- Die Koordinierungsstelle ist räumlich im Familienzentrum des DRK (Erweiterung des bisherigen Mehrgenerationenhauses Zeven) angebunden und befindet sich damit an zentraler Stelle im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- Dabei erfolgt der Zugang niedrigschwellig, d.h. Betroffene können sich selbst an die Koordinierungsstelle wenden. Die Koordinierungsstelle bietet darüber hinaus ab **2015** regelmäßige Sprechzeiten in lokalen Familienzentren in den Städten Bremervörde und Rotenburg (Wümme) an.
- Betroffene werden bei Bedarf in weiterführende Hilfeangebote der Jugend- und Gesundheitshilfe übergeleitet.

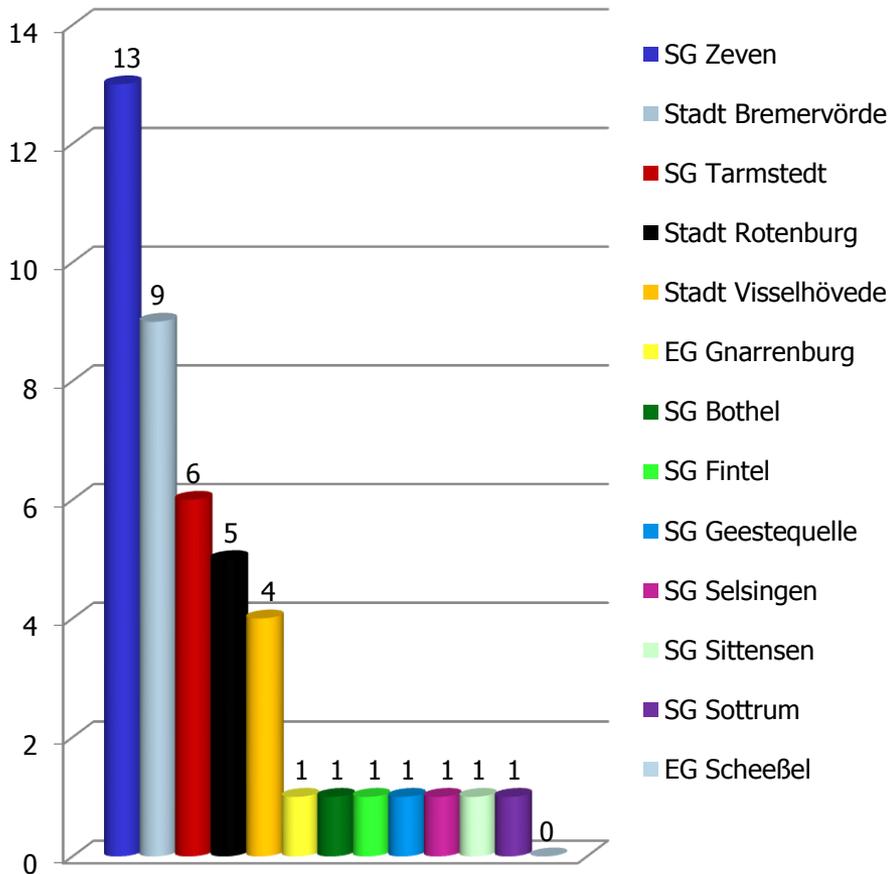


### 3.6 Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen

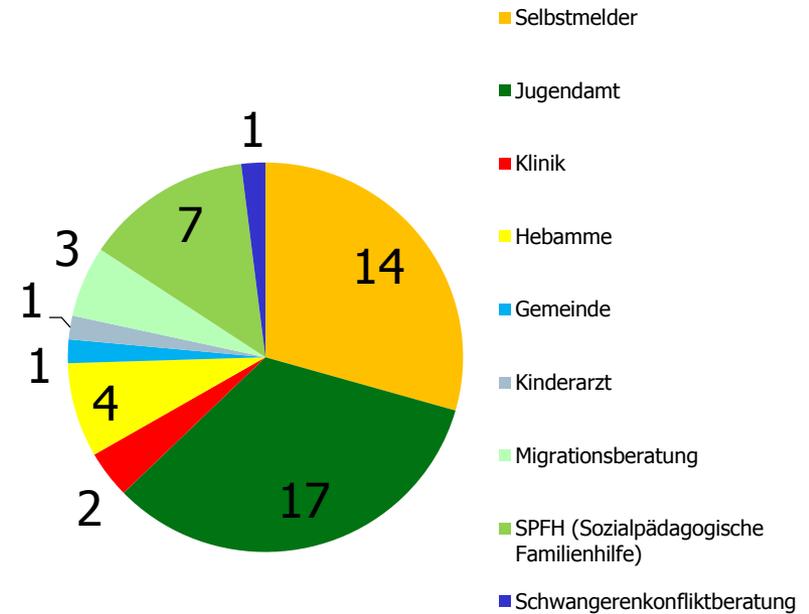
- Die Leitung der Koordinierungsstelle obliegt einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von einer 0,5 Stelle (Frau Fiebrantz-Look).
- Die Hauptaufgaben sind, die Familienhebammen zu vermitteln, ihren Einsatz zu koordinieren, sie in allen sozialen und sozialrechtlichen Fragen fachlich zu unterstützen und als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen (Fachberatung). Hierzu gehören auch regelmäßige Team- bzw. Fallbesprechungen sowie nach Bedarf auch Fallsupervision.
- Die sozialpädagogische Fachkraft der Koordinierungsstelle verfügt über eine Zusatzqualifikation zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII. Somit ist sichergestellt, wenn den Familienhebammen/ der Koordinationsstelle gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, dass eine erste Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer Kollegialen Beratung getroffen werden kann.
- Die Falldokumentation erfolgt nach dem niedersächsischen Standard der von der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ entwickelten Dokumentationsvorlagen.
- Sowohl die Familienhebammen als auch die Koordinierungsstelle sind als Mitglieder in den regionalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) vertreten.

## Einzugsbereiche sowie Anlässe für den Einsatz von Familienhebammen

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 50 Anfragen, aus denen sich in 44 Fällen der Einsatz einer Familienhebamme ergab.



## Anfrage durch ...





### **3.7 Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung**

**Grundlage für dieses Angebot ist die niedersächsische Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich.**

- **Aufgabenbereiche nach o.g. Richtlinie sind:**
  - **die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,**
  - **die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie**
  - **die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.**
- **Im Zuge der Umsetzung der niedersächsischen Sprachförderrichtlinie hat der Landkreis mit allen Trägern von Krippen- und Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012 ein gemeinsames Handlungskonzept zur Umsetzung der o.g. Richtlinie abgestimmt.**
- **Im Jahr 2012 bildeten die Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in allen Kitas im Landkreis die Grundlage für das Qualifizierungskonzept (flächendeckendes, kostenfreies Schulungsangebot für alle päd. Fach- und Leitungskräfte)**



### 3.7 Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung

- **Insgesamt wurden 4 Fortbildungsreihen mit je 7 Modulen (9 Einzelveranstaltungen) zur Vermittlung sprachtheoretischer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen sowie notwendiger Rahmenbedingungen für eine gelingende Sprachbildung und –förderung im Kita-Alltag für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen im Landkreis durchgeführt. Die 5. Fortbildungsreihe läuft aktuell und wird bis zum Sommer 2015 abgeschlossen.**
- **Insgesamt haben an den 4 Fortbildungsreihen 167 Fach- und Leitungskräfte teilgenommen. Hiervon haben 50 Teilnehmer/innen die gesamte Veranstaltung über die Dauer eines halben Jahres besucht und erhielten ein Zertifikat über ihre Zusatzqualifikation zur „Fachkraft Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“.**
- **Neben der Fortbildungsreihe werden noch weitere Angebote für Fach- und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen angeboten, beispielsweise Einzelberatung vor Ort oder ganztägige Inhouse-Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Kita-Team.**
- **Jede Einzelveranstaltung und Fortbildungsreihe wird evaluiert.**



## 4. Ausblick: Wohin geht die Reise in den Frühen Hilfen?

**Themen und Aufgaben, die in der näheren Zukunft anstehen, sind:**

- **Evaluation der regionalen Netzwerke und bestehender Angebote im Bereich Frühe Hilfen hinsichtlich ihrer Vernetzung, Wirksamkeit und Qualitätsentwicklung.**
- **Entwicklung von geeigneten Instrumenten zur Bedarfserhebung und –planung.**
- **Ausbau des Angebotes von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen.**
- **Ausweitung der Willkommensbesuche für alle Familien mit Neugeborenen im Landkreis und verbunden damit**
- **Gewinnung und Schulung weiterer ehrenamtlicher Familienbesucherinnen.**
- **Bewerbung des F.I.S. und Erweiterung der eingestellten Angebote.**
- ...



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

## **Ansprechpartner/in**

**Sandra Schmidt**

**Sandra.Schmidt@lk-row.de**

**Telefon: 04261/983-2540**

**Michael Peters**

**Michael.Peters@lk-row.de**

**Telefon: 04261/983-2502**

